

- Rechtzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Diskussionen über solche Projekte. (Die Information über die geplanten Rheinkraftwerke wird in diesem Zusammenhang den Gegnern überlassen.)
- Erhaltung und Verbesserung der Wasserverhältnisse durch Massnahmen der Raumordnung (Standortwahl für Siedlungen, Industrie und Gewerbe).
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Schäden nach dem Verursacherprinzip: dies bedeutet eine Zurechnung der Kosten durch Folgeschäden und eine Tarifpolitik, die sparsamen Wasserverbrauch und Geringhaltung der Wasserverschmutzung fördert, verbunden mit wirtschaftlichen bzw. steuerlichen Anreizen zu umweltgerechten Innovationen.
- Verstärkte Orientierung finanzieller Unterstützungen an der umweltfreundlichen Wassernutzung.
- Einrichtung einer möglichst umfassenden Überwachung mit Alarmfunktion.

Grundsätzliches zum Wasserbau

Auch Wasserbaumassnahmen müssen sich an dem Ziel orientieren, die vorrangige Nutzungsart des Wassers als Trinkwasser aufrecht zu erhalten. Es sind daher die Auswirkungen auf die Selbstreinigungskraft, den Grundwasserspiegel, auf den Artenreichtum und das Landschaftsbild auch bei Wasserbauten zu beachten, die dem Hochwasserschutz oder der Energienutzung dienen.

- Bestandaufnahme des ökologischen Zustandes unserer Gewässer und ihrer Umgebung.
- Erhaltung und Wiedergestaltung der Naturlandschaften an der Grenze Erde/Wasser mit einem möglichst breiten Übergangsstreifen von Ufergehölzen zum offenen Freiraum, um den Artenreichtum sowie wertvolle Erholungslandschaften für die Menschen zu sichern und den Fließgewässern ihre natürliche Dynamik ständiger Veränderung wenigstens in Teilen zu gewährleisten. (Budgetmittel, die derzeit zur Stützung, Lagerhaltung und sogar Vernichtung von Überproduktionen verwendet werden, sollten u. a. als Entschädigung für den Ertragsentgang der Landwirtschaft durch breite Uferstreifen eingesetzt werden.)
- Als schutzwürdig erkannte Fließgewässerabschnitte bzw. Uferzonen sind unter Schutz zu stellen.

- Erhaltung der Feuchtgebiete, Kleingewässer, des ökologischen Gleichgewichts der Uferzonen und der Flachwassergebiete des Bodensees.
- Erhaltung von Altarmen und Auen, die der biologischen Reinigung, dem Hochwasserschutz und der Grund-



Einschalungen sind lebensfeindlich, dadurch werden die Fließgewässer aus dem Wirkungsgefüge der Landschaft herausgenommen.



Im Zuge der Drainage des Maurer Rietes entstand dieser neue kanalartige Abfluss in Holzkäneln, wahrlich kein ruhmvoller Beitrag zur Europaratskampagne «Schutz den Ufern». Es ist zu hoffen, dass inskünftig derartige naturfeindliche Lösungen nicht staatlich gefördert werden.

- wasseranreicherung dienen sowie hochwertige Reservate für die Tier- und Pflanzenwelt darstellen.
- Freihaltung solcher Gebiete von Eingriffen durch intensive Landwirtschaft, Errichtung von Gebäuden oder Industrieansiedlungen.
- Regelung der Erholungsnutzung an der ökologisch bedeutsamen Nahtlinie Erde/Wasser (vor allem in den noch naturnahen Fluss- und Auenlandschaften).
- Schluss mit weiteren Verrohrungen, Kanalisierungen und Eindeckungen von Bächen, um den Verlust der Selbstreinigungskraft, das zu rasche Ableiten des Wassers und die verstärkte Hochwassergefahr im Unterlauf hintanzuhalten.

- Renaturierung von Gerinnen, d. h.: möglichst Verzicht auf Befestigung der Ufer mit toten Baustoffen und Bevorzugung ingenieurbioologischer Mittel, wie der Herstellung von naturnahen differenzierten Querprofilen mit Prall- und Gleituferrn.
- Sicherung des Grundwassers nach Qualität und Menge bei allen Wasserbaumassnahmen.
- Hochwasserschutz soll nicht primär der raschen Ableitung des Wassers dienen, sondern Rückhalteräume, die Speicherfähigkeit des Bodens (natürliche Uferbefestigungen!) und die Möglichkeit des passiven Hochwasserschutzes (Bebauungspläne) berücksichtigen.
- Umwelterhaltende Planung und Bauweise von Flusskraftwerken und Speichern.
- Vorlage einer Konzeption über den weiteren Ausbau der Wasserkraft unter Beachtung des Landschafts- und Umweltschutzes als Grundlage für die Erstellung eines Prioritätenkatalogs.
- Gewährleistung einer ausreichenden ganzjährigen Wasserführung in für die Elektrizität genutzten Fließwasserabschnitten, und zwar sowohl bei neuen wie bei bestehenden Anlagen.

- Aus ökologisch/biologischer Sicht kann als Alarmgrenzwert für die Restwasser- bzw. Dotierwassermenge das arithmetische Mittel aus den Niederwassermengen mehrerer Jahre dienen. (vgl. Beitrag Lawenabach)
- Zur Finanzierung wird festgehalten, dass Massnahmen des naturnahen Wasserbaues im allgemeinen wesentlich billiger sind als jene der «harten» Wasserbautechnik.
- Wichtig ist die Mithilfe jedes einzelnen bei der Verwirklichung dieser Ziele und Vorschläge, was durch sparsamen Umgang mit Wasser, durch Stromsparen, aber auch durch Abgabe von Grundstücksteilen zwecks naturnaher Gewässergestaltung geschehen kann.